## Öffentliche Sitzung des Arbeitsgerichts Berlin

89. Kammer

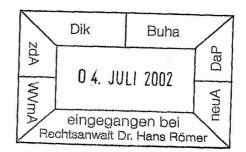
Mandant hat Abschrift

Geschäftszeichen: 89 Ca 12676/02

Gegenwärtig:

Richterin am Arbeitsgericht Marewski als Vorsitzende

Verwaltungsangestellte Dibietz als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



ln	Sachen						
	R D				Berlin	*	Kläger
	Prozessbevo Rechtsanwa		_	Kurfürstendam	n 196, 10707 E	Berlin	ж.
gegen							
	D GmbH, vertreten						
	durch Gesch	äftsführ	er			1 Berlin	
	Zustelladresse:						
GmbH,							
							Beklagte
Prozessbevollmächtigter:							
	Rechtsanwal	-	<u>gior.</u>			Berlin	,
		_					
er	scheinen bei A	ufruf:					
1.	. der Kläger in Person und für Rechtsanwalt Dr. Römer, Frau Rechtsanwältin Walloscheck mit UV die zur Akte gereicht wird						
2.	f.d. Beklagte	Herr Red	chtsanwalt _				
Die	e Güteverhand	llung ha	tte folgendes	s Ergebnis:		TW.	

1.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Arbeitsverhältnis d. Klg. aufgrund fristgemäßer, betriebsbedingter Kündigung seitens d. Bekl. am 24.4.2002 geendet hat.

Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage schließen die Parteien folgenden Vergleich:

Die Sach- und Rechtslage wird erörtert.

Die Verhandlung wird kurz unterbrochen.

- 2.
- D. Beklg. zahlt an d. Klg. zum Ausgleich für den Verlust des Arbeitsplatzes eine Abfindung entspr. §§ 9, 10 KSchG, § 3 Ziffer 9 EStG in Höhe von 2.800,00 EUR (zweitausendachthundert) brutto = netto. Die Zahlung erfolgt bis zum 15.07.2002.
- Beklg. erteilt d. Klg. ein wohlwollendes und qualifiziertes Zeugnis.
- 4. Die Beklagte erteilt dem Kläger eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt über die Tätigkeit auf wechselnden Baustellen die Jahre 2001 und 2002 betreffend.
- 5. Damit sind alle Ansprüche der Parteien aus dem Arbeitsverhältnis und dem vorliegenden Rechtsstreit ausgeglichen.

v.u.g.

Streitwertabsichtserklärung: 7.483,01 EUR.

gez. Marewski

gez. Dibietz